Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,50 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10 Uhr** vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 152. **Bielefeld, Donnerstag, 2. Juli 1896.** **7. Jahrgang.**

Abonnementseinladung!

Am gestrigen Tage mit dem Beginn des neuen Quartals kann die „Volkswacht“ auf 6 Jahre ihres Bestehens zurückschauen. Zuerst verspottet, ist sie jetzt zu einer von allen ihren Gegnern gefürchteten Macht emporgewachsen, sie ist die schärfste Angriffs-, die sicherste Schutzwaffe der Arbeiterpartei des östlichen Westfalens und der lippischen Fürstentümer geworden.

Aber gerade der jetzige Augenblick zwingt den Arbeiter dazu, abzulassen von den teils gleichgiltigen, teils gegnerischen Tage- und Kreisblättern; denn wir stehen vor einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs und demzufolge der wirtschaftlichen Kämpfe, wie wir sie noch nie erlebt haben. Schon die letzten Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiete deuten darauf hin, und doch sind wir erst im Anfang der Bewegung.

Wer diese kommende Zeit der Entwicklung nicht verschlafen, wer an den Erfolgen der kämpfenden Arbeiter teilnehmen, wer selbst sein Teil beitragen will zu diesen Erfolgen, der säume nicht länger und abonniere auf die „Volkswacht“.

Die „Volkswacht“ wächst in ihrem Abonnentenstande stetig von Jahr zu Jahr. Und besonders in diesem Jahre ist der Zuwachs ein ganz gewaltiger gewesen.

Aber trotzdem dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen. Allen unseren Abonnenten rufen wir es zu: Verbreitet unablässig die „Volkswacht“, werbt für sie Abonnenten bei eueren Arbeitskollegen und eueren Freunden und Nachbarn, mit jedem neuen Abonnement der „Volkswacht“ gewinnt ihr auch der großen Sache des Volkes neue Rekruten.

Darum vorwärts.

Die „Volkswacht“ ist zu bestellen in Bielefeld bei der Expedition Schulstraße 20 und sämtlichen Zeitungsboten, außerhalb bei allen Postanstalten und Landbriefträgern und auch bei folgenden Filial-Expeditionen:

Berbeck bei Porta bei M. Michaelis 129.
Bünde bei C. Klaus, Wilhelmstr. 222.
Burgsteinfurt bei W. Feld.
Detmold bei R. Sprödt.
Halle i. W. bei Cigarrenarbeiter Aug. Wessel.
Häverstädt bei Fr. Mathies.
Hiddenhausen bei H. Schmitfranz 108.
Herford bei W. Klingenhagen, Höckerstraße.
Kirchlengern bei Fr. Bartling.
Lemgo bei Fr. Fritsche.
Lübbecke bei Fr. Nobis, Fünfhausen 163.
Minden bei Chr. Esser, Ritterstr. 18.
Münster bei H. Schütte.
Oerlinghausen bei Fr. Becker.
Oeynhausen bei H. Pottharst.
Rehme bei L. Eggert 193.
Rahden bei W. Nordsiek.
Salzuflen bei W. Rennekandt.
Spenge bei Fr. Brinkmann 20.
Vlotho bei H. Schrage 376.
Werther bei Cigarrenarbeiter Wessel, Wertherberg.

Redaktion und Expedition der „Volkswacht“.

Deutscher Reichstag.

118. Sitzung vom 1. Juli 1896, 11 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Am Bundesratstisch: der Reichskanzler, v. Boetticher, Planck u. a.

Der Antrag des Bundesrats, den Reichstag bis zum 10. November zu vertagen, wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Dann wird die dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs fortgesetzt bei § 1174.

Abg. Graf Mirbach (dk.) beantragt die §§ 1174—1881, welche von der Grundschuld handeln, zu streichen.

Abg. v. Ploetz (dk.) befürwortet den Antrag, die Paragraphen enthielten in agrarischer Beziehung viele bedenkliche Punkte. Er bedaure, daß zwischen den Kommissionsverhandlungen und den Beratungen im Plenum zu wenig Zeit gelassen sei. Die Berufsstände hätten sich mit dem Entwurf gar nicht beschäftigen können, er werde deshalb gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. Graf v. Mirbach (dk.) zieht den Antrag zurück.

Die §§ 1174—1881 werden nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Bei § 1288 beantragt

Abg. Dr. Rintelen (Z), die Ehemündigkeit von 21. Jahre, wie in der zweiten Lesung beschlossen worden ist, auf 25 Jahre hinaufzusetzen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp) befürwortet den Antrag, bürgerliche Mündigkeit und Ehemündigkeit seien verschiedene Dinge. Durch den Beschluß zweiter Lesung würden frühzeitige Heiraten in ganz unglaublicher Weise gefördert. Die jungen Leute würden auch die Zivilehe mehr als die kirchliche Ehe bevorzugen, wenigstens soweit die evangelische Kirche in betracht käme. Der evangelische Oberkirchenrat hat den Geistlichen untersagt, solche junge Leute zu trauen, wenn die Einwilligung des Vaters nicht vorhanden ist. Er richte an die Herren vom Zentrum die Bitte, eine Schädigung von der evangelischen Kirche fern zu halten.

Abg. Rintelen (Z.) [auf der Tribüne unverständlich] schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt namentliche Abstimmung über seinen Antrag.

Abg. Bebel (Sozd.): Die Annahme unseres Antrages durfte Herrn von Stumm nicht überraschen, wenn er die Verhandlungen in der Kommission studiert hätte. Er ist dort nur aus Zufall mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen worden. Bei einer mit so despotischen Eigenschaften ausgestatteten Natur, wie sie Freiherr von Stumm besitzt, wundert mich diese Stellungnahme nicht. Ein Mann, der seinen Arbeitern gegenüber eine Art Hörigkeitsverhältnis konstruiert hat, muß diesen Standpunkt einnehmen. Es ist nur auffallend, wie scharfsinnig manchmal Leute werden, wenn es sich um ihr persönliches Interesse handelt, die sonst gar nicht an Ueberfluß von Scharfsinn leiden. Dieses persönliche Interesse hat den Abgeordneten von Stumm zu seiner radikalen Stellung in der Frage des ehelichen Güterrechts geführt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In allen übrigen Fragen ist er so reaktionär wie möglich gewesen so daß er die kleine Konzession, die uns bei der zweiten Lesung gemacht wurde, wieder beseitigen will. Seine Gründe waren außerordentlich mangelhaft und ich hoffe, daß die Mehrheit seinem Antrage die Zustimmung versagen wird. Herr von Stumm sagt, die Eintracht der Familie werde gestört; einen haltloseren Einwand giebt es aber nicht, er ist ebenso haltlos wie der, daß die väterliche und kirchliche Autorität gestärkt werden müsse. Ja, wenn Sie der moralischen Kraft der Familie, der Eltern und der Kirche so wenig Zutrauen schenken, daß Sie immer erst die Staatsgewalt nötig haben, damit sie ihre Autorität stärken, dann ist's um diese Autorität sehr traurig bestellt. (Sehr richtig, links.) Es ist hier wieder die alte Erfahrung zu machen, daß die Autorität der evangelischen Kirche immer erst durch andere Hilfe gestärkt werden muß. In dieser Beziehung sind die Männer vom Zentrum wahrhaft hochherzig und weitherzig gegenüber den Herren von der rechten Seite. Von dieser Seite ist mit keinem Worte die Stärkung der kirchlichen Autorität bei diesem Paragraphen ins Feld geführt worden. Die Herren sind sich bewußt, daß die Autorität ihrer Kirche neben der Autorität der Eltern eine so mächtige ist, daß dagegen eine Bestimmung wie die vom 25. Lebensjahre gar nicht notwendig ist. Ich glaube, Herr von Stumm hat der evangelischen Kirche einen sehr schlechten Dienst erwiesen. Es hat auf mich, der ich selbst einmal Protestant gewesen bin, einen beschämenden Eindruck gemacht, daß Herr von Stumm zur Stärkung der evangelischen Kirche das Zentrum zu Hilfe rief. (Heiterkeit links.) Den Herren vom Zentrum muß ja dabei heimlich das Herz im Leibe lachen. Herr von Stumm meinte weiter, man müsse unter allen Umständen leichtsinnige Eheschließungen verhindern. Wir sind durchaus nicht Freunde allzu frühzeitiger Ehen. In vielen Fällen wird die Reife für die Heirat bei beiden Teilen

---

Eine Bekehrung.

Roman von **Georges Renard.**

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

78 [Nachdruck verboten.]

„Sprechen Sie von der Gerechtigkeit,“ fuhr André fort, „von der Ehre, vom Glück der künftigen Menschheit zu ihm, wie es die Philosophen des vorigen Jahrhunderts so gut verstanden haben, und Sie werden sehen, welches Verlangen nach Aufopferung, welche Energie des Willens, welch Fieber des Heroismus unter seiner scheinbaren Schwerfälligkeit verborgen liegen. Aber nein! Sie wagen es ja nicht, sich zu der Höhe dieser edlen Bestrebungen aufzuschwingen, Sie wissen ihm nichts anderes zu predigen, als sein allergröbstes Eigeninteresse. Sie erniedrigen sich damit zur Rolle von Aposteln des Egoismus. Und Sie nennen sich Sozialisten! Als wenn der Egoismus nicht der direkte Gegensatz der Solidarität, als wenn er nicht die Ursache der wilden Konkurrenz wäre, die Sie selbst verabscheuen. Sie ist die Wunde, an der die bürgerliche Gesellschaft, die Sie umwandeln wollen, verblutet. Gehen Sie, Herr Roguet, ich habe jetzt das Recht, Ihnen zuzurufen: Sie und Ihresgleichen sind keine wahren Sozialisten.“ —

Sigismund sprang auf und rief mit Lachen, das nicht echt war:

„Das ist ja etwas ganz Neues! Jetzt geben Sie mir wohl gar Unterricht im Sozialismus?“

„Warum nicht. Und da ich einmal angefangen habe, fahre ich auch fort. Eine gewaltsame Revolution ist für jeden Menschen mit gesunden Sinnen ein Schrecknis, eine blutige Krise, in der nicht nur Tausende von Menschenleben, sondern auch alles, was im Laufe der Jahre an Freiheiten errungen wurde, all die langsam erblühten Hoffnungen zu Grunde gehen können. Wer weiß, was eine solche Frühgeburt uns und unserer Sache kosten würde! Und für Sie ist ein solcher sozialer Gewittersturm nicht etwa das äußerste Mittel, das angewandt werden kann, die letzte Zuflucht, eine jener grausamen Notwendigkeiten, eine jener verzweifelten Operationen, die man erst anwendet, nachdem man alle Heilmittel versucht hat, wenn man eben zwischen dem Messer des Arztes und dem Tode wählen muß. Nein, sie ist das einzige Mittel zur Erneuerung der Gesellschaft, das Sie kennen, das Sie wünschen. Sie fürchten es nicht. Sie beschören es leichten Herzen herauf. Es ist gerade, wie wenn Sie von irgend einem Spiele sprächen, das Sie amüsiert. Sie fürchten nur, man könnte Sie dieses Vergnügens berauben. Sie gestehen nicht zu, daß man einer blutigen Revolution durch geeignete Reformen entgehen kann. Sie gehen sogar so weit, daß Sie das Bestehen des allgemeinen Stimmrechts bedauern, weil es das Sicherheitsventil ist, das die Maschine vor dem Indieluftgehen bewahrt. Sie protestieren gegen jede friedliche Eroberung irgend einer Ihrer Forderungen für die Arbeiterklasse. Nun wohl! Wissen Sie, was Sie damit thun? Sie proklamieren damit das Recht des Stärkern, das Faustrecht. Wie nur irgend ein vertrockneter Nationalökonom, so nehmen Sie damit in der Theorie den Kampf ums Dasein mit all seinen Schrecken als berechtigt hin. Sie geben damit dem Reichen Recht, der den Armen zermalmt. Sie billigen das Vorgehen des Arbeitgebers, der den Arbeiter schuhriegelt! Sie rufen: Wehe den Schwachen! Und Sie nennen sich Sozialisten, die für die Enterbten sorgen wollen? Gehen Sie doch! Sie sind die Anbeter der brutalen Kraft. Aber ich habe es Ihnen schon gesagt, und wiederhole es Ihnen, Sie sind keine, Sie können keine wahren Sozialisten sein.“

„Was sind wir denn aber?“ unterbrach Sigismund ihn, indem er sich Mühe gab, seinen spöttischen Ton beizuhalten.

„Was Sie sind? Ich werde es Ihnen sagen, da Sie mich ausdrücklich dazu auffordern. Sie sind umgekehrte Bourgeois. Sie greifen das bürgerliche System an, nehmen aber die Prinzipien wieder auf, die Sie in diesem System verdammen. Sie stützen sich ferner gerade ebenso auf den Egoismus, Sie haben auch den Kultus der Gewalt, des Erfolges, des materiellen Interesses. Warum dann also das Bestehende abschaffen, wenn Sie nichts bringen, was besser wäre? Wo ist es denn, das höhere Ideal, das Sie ermächtigt, die gegenwärtigen Zustände für schlecht zu erklären?“

„O das Ideal! Das ist auch eine dieser Bourgeois-Lügen, die wir beiseite geworfen haben!“ sagte Sigismund. „Was kann das Ideal wohl mit der Politik zu thun haben?“

„Schöne Frage! Fragen Sie doch den Seemann, wozu ihm der strahlende Leuchtturm bei der Einfahrt in den Hafen dient! Und dieses Beispiel drückt meinen Gedanken noch gar nicht einmal annähernd aus. Das Ideal ist mehr noch, viel mehr. Wenn es, wie der Leuchtturm, zum Führer dient, so besitzt es auch den anziehenden Zauber einer Geliebten. Ich möchte wohl wissen, wie die geringste soziale Reform zu stande käme, wenn diejenigen, welche sie ausführen, nicht als Leitstern und treibende Kraft die Idee einer gerechtern und glücklichern Gesellschaft hätten. Aber da Sie von Reformen nichts halten und Ihre Achtung nur den Revolutionen widmen, Herr Roguet, wissen Sie vielleicht auch, warum die von 1789 nach hundert Jahren die „große“ Revolution geblieben ist? Weil unsere Väter damals ein so erhabenes, großes, rein menschliches Ideal erfaßt und der Menge vorangeführt hatten, daß heute, nachdem ein Jahrhundert verflossen, kein Volk, keine Partei, kein Mensch im stande wäre, ein besseres vor uns aufzurichten. Nein, Herr Roguet, nicht einmal Ihre Freunde. Sie haben Ihre Prinzipien in die drei Worte: Gewalt, Klasseninteresse und Wissenschaft zusammengefaßt. Ich erlaube mir, ihnen die alte Devise, welche die Runde um die Erde gemacht hat, vorzuziehen, die Devise: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Wenn ich den Sozialisten einen Rat zu geben hätte, so würde ich zu ihnen sagen: Wahret sie treu, die drei heiligen Worte. Sie enthalten den ganzen Sozialismus. Freiheit, das heißt freies Ausleben jeder menschlichen Individualität. Sie ist das Ziel. Gleichheit, das heißt die gleiche Möglichkeit zur vollen Entwicklung aller Glieder der Gesellschaft. Sie ist die Vorbedingung der Freiheit. Es gibt keine wirkliche Freiheit da, wo der Reiche einem Armen nach Belieben seinen Lebensunterhalt geben oder entziehen kann. Und endlich Brüderlichkeit, das heißt die Menschen lieben, den glühenden Wunsch hegen, die Menschheit zu einer großen Familie zu machen, in der aller Interessen solidarisch sind. Sie ist das Mittel zur Heraufführung der zukünftigen Gesellschaft, die das sein wird, was sie sein muß, was ihr Name schon sagt, eine Vereinigung fürs Leben.“

(Fortsetzung folgt.)

vielleicht noch etwas über 21 Jahre liegen. Ich stehe mit dieser Auffassung in der Fraktion nicht allein. Wir haben unter den 48 Mitgliedern unserer Fraktion ca. 12½ Prozent solcher, die bereits in vorgeschrittenem Alter sind und bis heute sich noch nicht entschlossen haben, ein Ehegespons sich an die Seite zu setzen, obgleich nach meiner Erfahrung es in ihrem eigenen körperlichen und sonstigen Interesse wünschenwert wäre nach den Erfahrungen, die ich selbst in der Ehe gemacht habe. (Heiterkeit.) Es hat mich auch ganz besonders gefreut, daß gerade der Abg. Gröber, obwohl er unbeweibt ist, mit uns für unsern Antrag eingetreten ist und damit einen Idealismus entwickelt hat, der ihm zur höchsten Ehre gereicht. Ich hoffe, die Herren vom Zentrum werden ihrem Führer folgen. Abgeordneter Rintelen selbst hat zugegeben, daß Fälle vorkommen, in denen Eltern aus frivolen, unsittlichen Gründen die Einwilligung zur Eheschließung versagen. Ich sage, diese Fälle sind viel häufiger, als Herr Rintelen meint. Im übrigen werden die Eltern in 99 von 100 Fällen ihren Willen durchsetzen, oder es müßte um die Autorität schlecht bestellt sein. Sie setzen ihren Willen durch auf den Trümmern des Glücks und auch auf den Trümmern der Ehre ihres Kindes. (Sehr richtig, links.) Meist hat die Tochter unter dem unvernünftigen Willen der Eltern zu leiden, sie muß oft die einzige Gelegenheit, aus Herzensneigung eine Ehe schließen zu können, aufgeben. Haben nicht solche Einsprüche der Eltern oft Folgen gezeitigt, die die Eltern selbst dann später bedauert haben? Wie oft ist der Sohn ausgewandert, wie oft kommen Selbstmorde vor? Geld und Vermögensehen sind in den Augen aller Welt die schlimmsten und wenigst glücklichen. Die Ehe soll aber das höchste sittliche Band sein, das die bürgerliche Gesellschaft zwischen zwei Menschen kennt. Ich freue mich, daß gerade Herr Abg. Gröber unseren Standpunkt teilt, er folgt dabei nur den Spuren des Abg. Windthorst. Stimmen Sie im Interesse der Sittlichkeit, im Interesse der öffentlichen Moral gegen den Antrag v. Stumm. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Enneccerus (natl.) befürwortet seinen Antrag bei dem Sohne die Ehemündigkeit auf 25 Jahre, bei der Tochter auf 21 Jahre festzusetzen. Er weist auf den § 1291 hin, in welchem dem Vormundschaftsgericht das Recht eingeräumt wird, den Einspruch des Vaters aufzuheben, wenn nicht gewichtige Gründe vorhanden sind. Von Despotismus bei dieser Sachlage zu sprechen, bringe nur der Abgeordnete Bebel fertig.

Abg. Stadthagen (Sozd.) weist nochmals darauf hin, daß Windthorst stets ganz das Gegenteil von dem vertreten habe. Windthorst habe aus seiner reichen Erfahrung viele Fälle angeführt, in denen das Lebensglück von jungen Leuten durch den Einspruch der Eltern zerstört worden ist. Wenn Sie dem Abg. Stumm einen Gefallen thun wollen, dann setzen Sie statt „Elterlicher Erlaubnis“, lieber „Erlaubnis des Unternehmers“, dann haben Sie ein wahrhaftes Stummsches Eherecht. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Professor v. Mandry schließt sich dem Antrag Enneccerus und dessen Beweisführung an. Dann müsse er aber sagen, er betrachte ein wilde Ehe für ein größeres Unglück, als eine in jungen Jahren geschlossene rechtsgiltige Ehe.

Abg. Gröber (Ztr.): Der Standpunkt meiner Freunde ist derselbe geblieben, wie in 2. Lesung. Nachdem die Volljährigkeit auf 21 Jahre festgesetzt ist, ist es eine innere Konsequenz, auch die Ehemündigkeit auf 21 Jahre festzusetzen.

Abg. Bebel (Sozd.) weist darauf hin, daß bis zur Einführung das Zivilstandsgesetzes das Mündigkeitsalter auf 25 Jahre festgesetzt war, im Jahre 1875 aber auf 21 Jahre herabgesetzt worden ist. Der heutige Beschluß sei nur konsequent. Wohlhabende Leute könnten auch nach England gehen und dort unbehindert die Ehe eingehen, arme Leute hätten dieses Mittel nicht.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgezogen.

Der Antrag Rintelen-Stumm wird abgelehnt, ebenso der Antrag Enneccerus, die Vorlage nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Bei § 1552, der die Ehescheidung bei Geisteskrankheit behandelt, befürwortet

Abg. Munckel (freis. Vp.) seinen Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, welche die unheilbare Geisteskrankheit als Scheidungsgrund zuließe. Die Gründe für seinen Antrag seien zwar bekämpft, aber nicht widerlegt worden. Der unheilbare Wahnsinn trenne die Ehe gerade so wie der Tod. Nicht der Mensch scheide eine solche Ehe, sondern die Natur, die göttliche habe sie schon geschieden. Die Sorge für den unglücklichen Ehegatten bleibe bestehen.

Justizminister Schönstedt: Wenngleich niemand Herrn Munckel widersprochen habe, so sei er doch nicht sicher, ob dieses Schweigen als Umstimmung zu gelten habe. Er müsse nochmals im Namen der großen Mehrheit der verbündeten Regierungen erklären, daß sie auf dem Standpunkt des Antrags Munckel stehe. Redner erzählt einen Fall aus Schleswig-Holstein, wo die Frau eines Häfners in einem Anfalle von Raserei ihre zwei Kinder getötet hatte und ins Irrenhaus kam. Fünf Jahre sei sie in der Anstalt, fünf Jahre lang habe der Mann sein Schicksal getragen, jetzt sei er mit dem Antrage auf Scheidung hervorgetreten. Er könne diesen Antrag nicht als Schurkenstreich bezeichnen und habe ihn an allerhöchster Stelle empfohlen. Er bitte den Antrag Munckel anzunehmen.

Der sächsische Bevollmächtigte Graf von Hohenthal und der badische Bevollmächtigte von Jagemann schließen sich den Ausführungen des Justizministers an.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Munckel wird in namentlicher Abstimmung mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. (Bravo links.) 6 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Ein gestern vom Präsidenten für angenommen erklärter Antrag Kardorff, der die Schadensersatzpflicht nicht eintreten lassen wollte, „wenn der Schaden durch ein Hausthier verursacht wird und derjenige, welcher das Thier hält, bei dessen Beaufsichtigung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat, oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde“, gelangt, weil er gestern nicht gedruckt vorlag, nochmals zur Abstimmung.

Der Antrag v. Kardorff wird jetzt abgelehnt. (Große Heiterkeit links.)

Bei § 1557a (Scheidungsklage auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft) (Trennung von Tisch und Bett) beantragt

Abg. Bielhaben (Antis.) diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Iskraut (Antis.) befürwortet den Antrag unter heftigen Ausfällen auf die Zivilehe, die er eine jüdische Institution nennt. Die Anträge 1557a und 1557b enthielten rein kanonisches Recht und er begreife nicht, wie ein evangelischer Christ dafür stimmen könne.

Abg. Dr. Enneccerus (natl.) will auf die Rede Iskrauts kein Wort erwidern, der Antrag Bielhaben reihe sich würdig den übrigen Obstruktionsversuchen der Antisemiten an. Er hoffe, das Haus werde mit Ausnahme der Antisemiten einstimmig dagegen Stellung nehmen

Der Antrag Bielhaben wird gegen die Stimmen der Antisemiten abgelehnt.

Bei § 1682 beantragt

Abg. von Buchka (dkons.) die in zweiter Lesung angenommene Bestimmung: „Der Ehemann der Mutter kann durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde dem Kinde mit Einwilligung des Kindes und der Mutter seinen Namen erteilen; die Erklärung des Ehemannes, sowie die Einwilligungserklärungen des Kindes und der Mutter sind in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

Abg. Bebel (Sozd.): Die Bestimmung, die wir in zweiter Lesung gefaßt haben, schadet thatsächlich Niemandem, ich wäre deshalb auf alles andere gefaßt gewesen, als auf den Antrag von Buchka. Herr von Buchka sprach von Familienrücksichten. Ich glaube, wenn der Mann Müller oder Schulze heißt, wird er nicht allzuviel dagegen haben, aber sollte einmal ein Graf so hochherzig sein, seinem unehelichen Kinde seinen Namen zu geben, so wird das der adeligen Familie und Herrn von Buchka unangenehm sein. Bedenken Sie doch das Interesse des unehelichen Kindes, dieses armen Wurms, das, so lange es nicht den Namen des Vaters hat, geächtet ist. Der Entschluß eines Mannes, dem unehelichen Kinde eines anderen seinen Namen zu geben, kann nur als hochherzig und wahrhaft christlich bezeichnet werden. Es zeigt sich auch hier wieder, wie sehr unsere moralischen Anschauungen mit denen der Herren auf der Rechten differieren. Ich hoffe, Sie werden einmütig den Antrag von Buchka ablehnen.

Der Antrag von Buchka wird nach längerer Debatte, an der sich die Abg. Enneccerus, v. Buchka, Haußmann und Bebel beteiligen, gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt. Bei § 1693 beantragt

Abg. von Strombeck (Ztr.) die in 2. Lesung angenommene exceptio plurium bei der Alimentenzahlung zu streichen.

Abg. Lerno (Ztr.) erklärt sich für den Antrag v. Strombeck. Es handele sich hier um das Interesse des Kindes wie um das der Mutter.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag von Strombeck wird gegen die Sozialdemokraten und einige Mitglieder des Zentrums abgelehnt.

Der Rest des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird debattelos erledigt. Beim Einführungsgesetz, Art. 60, wonach die landesgesetzlichen Vorschriften über Rentengüter und Ansiedelungsstellen unberührt bleiben sollen, verlangt

Abg. v. Czarlinski (Pole) getrennte Abstimmung über die Worte „und Ansiedelungsstellen“.

Bei der Abstimmung werden diese beiden Worte gestrichen gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen.

Weitere Debatten entstehen bei dem Einführungsgesetz nicht.

Bei Einleitung und Ueberschrift zu diesem Gesetz giebt

Abg. Dr. Lieber (Ztr.) Namens des Zentrums die Erklärung ab: die Bedenken des Zentrums, namentlich hinsichtlich des Eherechts, seien durch die beschlossenen Aenderungen und Zusätze noch nicht völlig beseitigt, ebensowenig aber verkenne das Zentrum, daß das Bürgerliche Gesetzbuch Besserungen des bestehenden Rechtszustandes bringe, deren Ablehnung es nicht verantworten wolle, dazu kommt der hohe Wert eines einheitlichen Rechts, wie es s. Z. schon Josef Görres gefordert habe. Wenn somit das Zentrum in der Schlußabstimmung zustimme, so gebe es doch in keiner Weise etwas von seiner grundsätzlichen Stellung in Ehefragen auf. Indem es zustimme, lege es für alle Zukunft Zeugnis dafür ab, daß es immer bereit gewesen sei, dieses Werk als einen Markstein in der Geschichte unseres Vaterlandes aufzurichten.

Abg. v. d. Decken (Welfe) erklärt, seine Freunde würden sich der Stimme bei der Schlußabstimmung enthalten, nachdem sich erst heute wieder bei dem § 817 gezeigt, wie die Beschlüsse nicht auf sachlichen Erwägungen, sondern auf Zufälligkeiten beruhen.

Präsident v. Buol rügt den Ausdruck, daß die Beschlüsse nicht auf sachlichen Erwägungen beruht hätten.

Abg. Richter (zur Geschäftsordnung) meint, die Abgabe solch allgemeiner Erklärung entspreche zwar nicht der Geschäftsordnung, sei aber sonst ganz zweckmäßig nach Schluß der Spezialdebatte. Er beantrage, die Geschäftsordnungskommission zu beauftragen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, ob es nicht auch angezeigt sei, die Generaldiskussion an den Schluß der dritten Lesung zu verlegen.

Abg. von Czarlinski (Pole) erklärt, daß seine Partei das Gesetzbuch annehmen werde.

Der Antrag Richter wird nach längerer Geschäftsordnungsdebatte angenommen.

Nach einer weiteren längeren Geschäftsordnungsdebatte werden nur die von der Kommission vorgeschlagenen zwei Resolutionen betr. Aenderungen an der Zivilprozeßordnung jetzt zur Beratung gestellt, wogegen alle anderen Resolutionen bis zum Herbst vertagt werden.

Die beiden eben erwähnten Resolutionen werden debattelos angenommen. Es bleibt noch die Gesamtabstimmung übrig, nachdem auch die Petitionen für erledigt erklärt worden sind. Ehe diese aber begonnen wird, kommt als nächster Gegenstand der Tagesordnung der Antrag der Geschäftsordnungskommission, das Mandat des Abg. Köhler (Ant.) für erloschen zu erklären, zur Beratung.

Die Abgg. Bielhaben und Liebermann von Sonnenberg erklären sich gegen den Antrag der Geschäftsordnungskommission.

Das Mandat wird aber mit großer Majorität für erloschen erklärt.

Abg. Graf von Mirbach beantragt nun, vor der Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch die Margarinevorlage zu erledigen.

Die Abgg. von Bennigsen (nat.) und Dr. Lieber (Z.) erklären sich zwar bereit, die Margarinevorlage noch vor der Vertagung zu beraten, wollen aber die Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch vornehmen. Diese wird hierauf angenommen und ist eine namentliche.

An der Abstimmung beteiligen sich 288 Abgeordnete. Davon stimmen 222 mit Ja, mit Nein 48, enthalten haben sich 18. Damit ist das Bürgerliche Gesetzbuch angenommen. (Lebhaftes Bravo.)

Präsident von Buol schlägt vor, die nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr zu halten mit folgender Tagesordnung: 1. Dritte Lesung der Margarinevorlage. 2. Interpellation Graf Arnim betr. Getreidepreisnotierungen an der Berliner Börse.

Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte, in der auch der Antrag gestellt wurde, einen Initiativantrag des Abg. Graf Schwerin-Szmula betr. Mühlenfabrikate noch morgen auf die Tagesordnung zu setzen, werden alle Abänderungsvorschläge abgelehnt, es bleibt also beim Vorschlage des Präsidenten.

Schluß 5¼ Uhr.

Politische Uebersicht.

Bielefeld, 2. Juli.

— **Ueber den Rücktritt des Herrn von Berlepsch** freut man sich kaum irgendwo mehr als im Bismärckischen Lager. Der Altreichskanzler ist ja als guter Hasser bekannt, und er hat es Herrn von Berlepsch noch heute nicht vergessen, daß dessen Ernennung zum Handelsminister die Vorläuferin des Sturzes Bismarcks war. Die Preßtrabanten des gestürzten Heros ahmen denn auch in bekannter Manier das Verhalten des Esels gegenüber dem toten Löwen nach. „Hamb. Nachr.“ und „Berl. Neueste Nachr.“ schreiben gleichlautend:

„Herr von Berlepsch trieb schon als Regierungspräsident in Düsseldorf seine eigene Sozialpolitik, in der er sich, gedeckt durch seine Freundschaftsbeziehungen zu Herrn von Rottenburg, mit den Intentionen und Beschlüssen des Staatsministeriums mehrfach in direktem Widerspruch befand. Nach dem Thronwechsel von 1888 gehörte er alsbald zu jener Gruppe „unverantwortlicher Ratgeber“, die wie Geheimrat Hintzpeter, Maler von Heyden u. a. die Krone in eine Richtung der Sozialpolitik drängten, die zu der bis dahin vom gesamten Staatsministerium einmütig unterstützten Sozialpolitik des leitenden Staatsmannes in direktem Gegensatz stand. Da Herr von Berlepsch der Vornehmste dieser Gruppe war und er seine Ratschläge auf seine Erfahrungen als Regierungspräsident eines der industriereichsten Bezirke des Landes basierte, so war es natürlich, daß Fürst Bismarck, der die Verantwortlichkeit für Maßnahmen, die er als unheilvolle betrachtete, nicht tragen wollte, dem Könige vorschlug, Herrn von Berlepsch zum Handelsminister zu ernennen, um ihn damit die Verantwortlichkeit für seine Ratschläge übernehmen zu lassen. Die Berufung des Herrn von Berlepsch geschah somit auf Antrag des Ministerpräsidenten. Der Umstand, daß die Krone hierauf einging, machte es allerdings für jedermann erkennbar, daß zwischen den Auffassungen der Zwecke und Aufgaben des Staates, wie sie einerseits bei Kaiser Wilhelm II., andererseits beim Fürsten Bismarck bestanden, sich eine tiefe Kluft zu öffnen begonnen hatte, die sich binnen kurzem als unüberbrückbar erweisen mußte. Fürst Bismarck hat es damals als seine Pflicht erachtet, darauf hinzuwirken, daß diejenigen, die durch ihre Ratschläge die Krone in neue und entgegengesetzte Wege drängten, vor der Geschichte und dem Lande in aller Form auch die Verantwortlichkeit für alles Unheil übernahmen, das sie anrichteten.“

An anderer Stelle schreiben die „B. N. N.“: „Die in dieser Session erlittenen Niederlagen mit den verschiedentlichen sozialpolitischen und gewerblichen Experimenten, die dem vereinten Widerstande von links und rechts begegneten, lieferten den Beweis dafür, daß der Minister, ihr geistiger Urheber, jede Fühlung mit den weiteren Kreisen der Industrie und des Handwerks verloren habe.“ Und weiter schreibt dasselbe Blatt: „Das „Verdienst“ des von Freund und Feind unbeweinten Handelsministers von Berlepsch ist es — worin er sich allerdings mit mehreren seiner Kollegen teilt —, die produzierenden Stände, namentlich die Industrie, nach allen Richtungen hin geschädigt und zwischen ihr und der Landwirtschaft an die Stelle einer unauflöslichen Gemeinschaft einen tiefen Riß gesetzt zu haben, den zu vermeiden die erste Aufgabe jedes preußischen Ministers gewesen wäre.“

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juli. Zur dritten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches sind bereits mehrere Abänderungsanträge im Reichstage eingegangen. Graf Mirbach beantragt mit Unterstützung von Fraktionsgenossen. im dritten Buch achten Abschnitt den zweiten Titel über die Grundschuld (§§ 1174 bis 1181) zu streichen. Freiherr von Stumm und Rintelen schlagen getrennt vor, die Einwilligung des Vaters zum Eingehen der Ehe eines Kindes bis zum 25. (statt des 21. wie beschlossen) Lebensjahre festzusetzen. Außerdem beantragt Rintelen, den § 1291 zu streichen, also die Einwilligung durch das Vormundschaftsgericht; falls dem volljährigen Kinde die elterliche Einwilligung versagt wird, nötigenfalls das Vormundschaftsgericht durch das Gericht zu ersetzen und das Anhören der Verwandten durch das Vormundschaftsgericht zu beseitigen.

Sicher ist daß auch der Antrag auf Zulassung des unheilbaren Wahnsinns als Ehescheidungsgrund wiederkehren wird.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hat zur Erlangung von Schutz gegen Hasenschaden eine Petition an den Reichstag gerichtet, worin er darum bittet, daß bei der dritten Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches dem § 819 folgender Zusatz angefügt wird: „Wenn auf gärtnerisch bewirtschafteten Grundstücken, welche mit einer wenigstens 90 Zentimeter hohen Einfriedigung umzäunt sind, deren größte Oeffnung nicht mehr als 76 Millimeter weit sind, Schaden durch Hasenfraß angerichtet wird, so ist dieser Schaden von dem Verpächter des Jagdbezirks, in welchem das betreffende Grundstück liegt, zu ersetzen, sofern dem Besitzer oder Nutznießer des Grundstückes

nicht das Recht gegeben ist, zu jeder Zeit auf dem so eingefriedeten Grundstück die Jagd auszuüben."

— Die verbündeten Regierungen haben dem Reichstag den formellen Antrag zugehen lassen, die Session bis zum 10. Nov. zu vertagen. Der Antrag ist in die Form eines Gesetzentwurfes gekleidet, da verfassungsgemäß das Parlament durch kaiserliche Botschaft nicht länger als 30 Tage vertagt werden darf.

Halle, 1. Juli. Bei der gestrigen Reichstagswahl erhielt Kunert (Soz.) 15 688, Meyer 7187, Arndt 3725 und Kühne 4366 Stimmes. Kunert hat somit gesiegt. Bei der Wahl von 1893 erhielt Kunert 12 991, Meyer 10 222 und die deutsche Reichspartei 8735. Demnach hat die Sozialdemokratie gewonnen 2697 Stimmen, die freisinnige Vereinigung hat verloren 3035 und die konservativen Parteien 146. Der Wahlkreis Saalkreis-Halle ist erst 1890 und zwar in der Stichwahl von uns erobert worden. Um so erfreulicher ist es, daß wir ihn jetzt im ersten Anlauf genommen haben. Es ist damit eine der Scharten der Wahl von 1893 glänzend ausgewetzt worden; das vierte Dutzend ist jetzt voll.

Aus dem Auslande.

Rußland. Der Petersburger Massenstreik ist, trotz aller offizieller und offiziöser Ableugnungen, noch immer in voller Ausdehnung im Gange. Die Arbeiter sind durchaus nicht geneigt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Sie bewahren fortdauernd die musterhafteste Ordnung. Die in den Arbeiterquartieren angeklebten Plakate, in denen der Polizeipräfekt die Ausständigen ermahnt, die Arbeit wieder aufzunehmen, sind sofort wieder entfernt worden. Jede Tag werden sozialistische Broschüren verteilt, die im Auslande gedruckt und in Rußland eingeschmuggelt worden sind. Die Broschüren weisen auf die großen Resultate hin, welche die westeuropäischen Arbeiter durch ihre Organisation erreicht haben; die russischen Arbeiter würden ganz ähnliche schöne Resultate erreichen können, wenn sie nur ernstlich wollen und das von ihren ausländischen Brüdern gegebene Beispiel nachahmen. Die Proklamationen warnen die Arbeiter vor Gewaltthätigkeiten irgend welcher Art; sie sollen sich nur ruhig verhalten und ausharren. Nicht wenige Arbeiter, die als Redner auftraten, sind von den in den Arbeiterquartieren zahlreich umherziehenden Polizeiagenten verhaftet worden; weil man diese Redner für die Hauptagitatoren ansah, werden jetzt keine Reden mehr gehalten. Viel Aufsehen hat eine kleine in Petersburg selbst gedruckte Broschüre gemacht, die mit großer Sachkenntnis den Arbeitern der Kalinkinschen Baumwollspinnerei beweist, daß sie durch die in der genannten Fabrik eingeführte Arbeitsordnung täglich um mehrere Kopeken betrogen werden.

Um die bedrohliche Erscheinung, daß russische Arbeiter sich bereits eine so vortreffliche und haltbare Organisation gegeben haben, wie sie der Verlauf des Streiks notwendig voraussetzt, wegzudisputieren, hat man das Märchen verbreitet, das Geld für den Streikfonds sei vom Auslande, von England, Frankreich, Deutschland, Belgien, geliefert worden. Das ist nun durchaus nicht der Fall, und wohl oder übel werden die russischen Regierungskreise nun endlich mit der Thatsache rechnen müssen, daß die Industriearbeiter zum Bewußtsein ihrer Klassenlage gekommen sind, und daß sie auch Willenskraft genug besitzen, die zu ihrer Emanzipation führenden Wege einzuschlagen.

Japan. Japans industrielle Entwickelung hat seit dem Friedensvertrag von Shimonoseki einen großen Aufschwung genommen. In nur drei Monaten, vom Juli bis Oktober 1895, sind an größeren industriellen Unternehmungen u. a. entstanden: eine Baumwollspinnerei in Schanghai, eine Baumwollspinnerei in Takata, Vergrößerung der Baumwollspinnerei in Asashi um 12 000 Spindeln, Vergrößerung bezw. Neuanlagen von Docks und Werften in Uraga, Yokohama, Moji, Awaji, Hakoda und Sakai, neunzehn Privatbahnen in verschiedenen Gegenden Japans mit Kapitalien von 3¼ Millionen bis herab zu 200 000 Dollars, eine elektrische Bahn zur Verbindung der neuen Docks in Uraga mit dem in Yokosuka beginnenden Eisenbahnnetz, Zuckerraffinerien in Osaka und Fukuwaya, eine neue Eisengießerei in Hakodate, eine Reisschälmühle in Tokio. Auch eine Reihe größerer Banken und Handelsgesellschaften haben sich gebildet. Der Handel Japans (Ueberseehandel) zeigt in den ersten 9 Monaten des Jahres 1895, für welche die amtlichen Statistiken vorliegen, gegen den gleichen Zeitraum im Jahre 1894 eine Zunahme von 15 Prozent. Der Umsatz erreichte im Jahre 1895 den Wert von 191½ Millionen Dollars gegen 166 Millionen Dollars im Jahre 1894. Auf die Einfuhr entfällt 1895 der Wert von 92,6 Millionen, auf die Ausfuhr 98,8 Millionen, ausschließlich der Wiederausfuhr fremder Waren und der Wiedereinfuhr japanischer Waren. Die Haupteinfuhrländer für Manufakturwaren nach Japan sind England, Britisch-Indien und Deutschland. Die deutsche Einfuhr in den ersten 9 Monaten 1895 betrug 8,6 Millionen Dollars und zeigt damit den bei weitem höchsten bisher von Deutschland erreichten Stand. Seit 1891 ist unsere Einfuhr nach Japan gewachsen von 5,1 Mill. Dollars auf die obengenannte Summe. Die Zunahme beziffert sich auf 67 Prozent. Die Zunahme des englischen Handels beziffert sich in derselben Periode auf 69 Prozent.

Parteinachrichten.

Abbitte. Der Redakteur der nationalliberalen Braunschweigischen Landeszeitung, der sich unterfangen hatte, unserem Genossen Richard Fischer in Berlin allerhand ehrenrührige Dinge nachzusagen, muß folgende öffentliche Abbitte leisten: „Ich erkläre hiermit, daß die in Nr. 470 der von mir redigierten Landeszeitung vom Jahre 1895 gebrachte Nachricht, der Reichstagsabgeordnete Fischer habe Mein und Dein nicht gehörig unterscheiden können und sei deshalb im Jahre 1880 in Altona wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden; derselbe habe wegen Arbeitsscheu und Landstreichens drei Monate im Arbeitshause gesessen, jeder thatsächlichen Grundlage entbehrt. Ich bedauere, diese Nachricht gebracht zu haben und verpflichte mich, zu Gunsten der Armen der Stadt Braunschweig 100 Mk. zu zahlen. Braunschweig, 29. Juni 1896. Adolf Fausel."

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 2. Juli.

— **Prügel in der Schule.** Vor uns liegt folgendes Attest:

Minna Nagel, 8 Jahre alt Tochter des Fuhrmanns Heinrich Nagel Nr. 50 in Gellershagen, wird mir von den Eltern mit der Angabe zugeführt, daß das Kind mißhandelt worden sei.

Die angestellte Untersuchung ergiebt

a) eine Blutunterlaufung oberhalb des rechten Auges und des unteren Augenlides;

b) eine Blutunterlaufung unterhalb des linken Auges;

c) leichte Rötung und Schwellung der linken Ohrmuschel.

Die Angabe, daß dieser Zustand des Kindes durch Schläge mit der Hand verursacht worden sei, steht mit der Beschaffenheit der Verletzung in keinem Widerspruch und erscheint glaubhaft.

Bielefeld, den 17. Juni 1896.

Der praktische Arzt.
Dr. Ransohoff.

Wie uns mitgeteilt wird, hatten die Kinder das Geld für 2 Bücher, Biblische Geschichte und ein Sprachheft, nach der Schule mitbringen müssen. Dies hat das Mädchen auch gethan, behauptet aber, das Sprachheft nicht empfangen zu haben. Weil sie nun hartnäckig leugnete, darum bekam sie Prügel und zwar von dem Lehrer Brinkmeyer in Theesen. Wir wissen thatsächlich nicht, was die Prügel hier nutzen sollten? Und noch dazu derart gefährliche Schläge gegen den Kopf! Die Prügelgewohnheit ist wohl das schrecklichste Erbstück, was wir von dem militärischen Drill des 18. Jahrhunderts überkommen haben. Erst die sozialistische Gesellschaft wird damit ein Ende machen.

— **Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb,** welches am 1. Juli in Kraft getreten ist, ist auch gefährlich für die verantwortlichen Redakteure der Zeitungen, wenn sie wissentlich dem unlauteren Wettbewerb behilflich sind. Daher ist Vorsicht am Platze. Aber das Inseratenwesen wird sich hinfort etwas anders als bisher gestalten. Die „Hessische Landeszeitung" bringt dafür folgendes nette Beispiel. Sie erhielt am 30. Juni folgendes Inserat in Auftrag:

Zur Diamantenen 455.
Größtes Warenhaus auf dem Kontinent.
Billigstes Geschäft Berlins.
Wegen Erbteilung großer Ausverkauf von
25 000 prima Schlafröcken 50% unter dem Kostenpreis.
Nie dagewesene Gelegenheit!

Darauf sandte sie folgendes Telegramm nach Berlin.

Diamantene 455. Berlin.

Inserat kann erst vordatierter Nummer 1. Juli erscheinen also nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauteren Wettbewerbs. Erbitten daher wahrheitsgemäße Angaben. Landeszeitung.

Mit „wendendem Draht" erhielt sie folgendes wahrheitsgemäß abgeänderte Inserat:

Zur **simildiamantenen** 455.
Größtes Warenhaus **im Hause.**
Billigstes Geschäft **in der Etage.**
Wegen Geldbedarfs
wollen wir unseren gesamten Vorrat von
21 Schlafröcken
zweifelhafter Qualität 175% **überm** Kostenpreise verkaufen.
Nie dagewesene Gelegenheit für **Dumme** aller **Art!**

Diese wahrheitsgemäß verlockende Offerte unterbreiten wir hiermit allen Interessenten. Das Zeitalter der Wahrheit hebt an.

Borgholzhausen, 30. Juni. Am Sonntag fand hier auf der Deele des Wirts Strothenke eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Genosse Hoffmann aus Bielefeld über „Die politische Lage und die Ziele der Sozialdemokratie" sprach. Die Versammlung war von etwa 100 Personen besucht, darunter auch der Herr Superintendent Hüter. Derselbe nahm nach dem Vortrage unseres Genossen das Wort, sprach von der Sünde, fragte, was die sozialistische Gesellschaft mit den Schnapstrinkern machen wollte, fragte, was sie mit dem Königtum machen wollte, fragte, fragte und fragte. Zum Schluß fragte er noch mit großer Emphase: „Wer sind denn die Blinden?" Worauf ihm Genosse Hoffmann prompt unter Heiterkeit der Versammlung antwortete: „Die Herren Pastoren". Als der Herr Superintendent geendet hatte, ging er trotz der vielen Fragen, die er gestellt hatte, fort, er hoffte jedenfalls, dadurch die Versammlung sprengen zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht, zwar gingen ihm einige nach, kehrten aber, als sich der Versuch als nutzlos erwies, wieder um, und so konnte wenigstens dem abwesenden Herrn Superintendenten noch die richtige Antwort zuteil werden. Nach übereinstimmendem Urteil der Genossen ist die Versammlung für uns sehr wirkungsvoll verlaufen.

Mennighüffen, 28. Juni. Am vergangenen Freitag brannte morgens gegen 6 Uhr das ehemals als Fabrik benutzte Haus des Kolons Berensmeier völlig nieder. Die Entstehung des Schadesfeuers zu so ungewöhnlicher Zeit ist noch nicht aufgeklärt.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 1. Juli. Schwurgericht. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Metger, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Holle. Wegen wissentlichen Meineides, der vor der Berufungskammer zu Bielefeld in einer Beleidigungsklage geleistet sein soll, stand unter Anklage der Drechsler Karl Christian Rüther aus Minden, z. Z. hier in Untersuchungshaft. Da von den Geschworenen die Frage nach Wissentlichkeit verneint, dagegen die Frage nach fahrlässigen Falscheide bejaht wurde, erkannte der Gerichtshof gegen den Angeklagten wegen fahrlässigen Falscheides auf nenn Monat Gefängnis, wovon drei Monat auf die erlittene Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht wurden. — Unter Anklage des versuchten Straßenraubes stand unter Anklage der Maurer Hermann Horsthemke zu Berl. Derselbe soll der 11 Jahre alten Schülerin Haukoff aus Berl, welche bei dem abseits gelegenen Hause des Angeklagten vorbeimußte, aufgelauert, sie mit Gewalt festgehalten und in ihre Kleidertasche, in der er Geld vermutete, gefaßt haben. Die Anklage stützt sich nur hauptsächlich auf die Aussagen des Kindes über dessen Glaubhaftigkeit von Seiten der Staatsanwaltschaft und von Seiten der Verteidigung lange gesprochen wurde. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen und wurde deshalb auf Freisprechung des Angeklagten erkannt.

** **Bielefeld,** 1. Juli. Schöffengericht. Vorsitzender: Assessor Löwenthal. — Der Ziegler August Loheide zu Altenhagen, geb. zu Treest in Lippe Detmold, hat am 25. März ds. Js. den Lehrer Brand zu Altenhagen, der ihm den Aufenthalt auf dem Schulgrundstück verbot, mit einem mehr als fingerdicken Weißdornstocke in roher Weise mißhandelt. Er erhielt wegen gefährlicher Körperverletzung 50 Mk. Geldstrafe bezw. 10 Tage Gefängnis. Zu gleicher Zeit wurde er verurteilt, an den Mißhandelten eine Buße von 4 Mark, welche die Ausgaben an den Arzt ergeben, zu zahlen. — Der zweimal vorbestrafte Feilenhauer Fritz Mohrmann zu Bielefeld hat sich am 19. April d. Js. in den Lokalitäten des Wirts Weber in so höchst unpassender Weise benommen, daß er mit Gewalt entfernt werden mußte. Trotzdem ist er wieder eingedrungen und hat sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Woche Gefängnis. Von der Anklage der Sachbeschädigung wurde er freigesprochen. — Der Pflasterer Friedrich Schönfeld zu Bielefeld hat sich des Diebstahls dadurch schuldig gemacht, daß er sich auf dem hiesigen Güterbahnhofe ca. einen halben Zentner Kohlen rechtswidrig zugeeignet. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn auf die niedrigste Strafe, auf 1 Tag Gefängnis. — Der Arbeiter Karl Kröger zu Bielefeld, Detmolderstraße wohnhaft, hat an einem Tage durch Skandalieren seiner Familie so arg zugesetzt, daß diese flüchtig geworden ist und polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen hat. Anstatt sich nun den Anordnungen der Polizei willig zu fügen, wurde von ihm den Beamten der größte Widerstand entgegengesetzt, und hatte er sich dann auch heute wegen Widerstandes zu verantworten. Es erfolgte seine Verurteilung zu vier Wochen Gefängnis. — Die Maurer Heinrich Brackstek und Heinrich Stern von hier sind angeschuldigt, in der Nacht zum 14. Mai d. J. vor dem Hause Bürgerweg 35 den Maurer Siekendiek, mit dem sie am Tage vorher Zwistigkeiten gehabt hatten, überfallen und gemeinschaftlich mißhandelt zu haben. Es wurde dieses nur in Bezug auf Brackstek festgestellt, welcher wegen einfacher Körperverletzung zu 15 Mark eventuell 3 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Stern wurde freigesprochen. — In der letzten Sache handelte es sich um Zuwiderhandlung gegen den § 11 des Preßgesetzes und betraf den Redakteur Carl Hoffmann unserer Zeitung. Unsere Leser erinnern sich noch des Artikels „Versuchter Einbruch" in Nr. 58 vom 9. März, in welchem erzählt war, daß der Sergeant Diekmann mittelst einer Leiter in das Schindelhauersche Haus habe einsteigen wollen. Auch, daß der kommandierende General von Goetze auf Grund des § 11 die Aufnahme einer Berichtigung verlangt hat, haben wir seiner Zeit gemeldet. In der Zuschrift wurde verlangt die Berichtigung einer in dem Artikel enthaltenen Andeutung, § 11 spricht aber nur von Berichtigung von Thatsachen. Das Gericht kam zu der Entscheidung, daß die Andeutung eine Thatsache sei, die berichtigt hätte werden müssen. Deswegen erfolgte die Verurteilung zu 10 Mark, zur Aufnahme der Berichtigung in der nächsten Nummer nach Rechtskraft des Urteils und in die Kosten. Berufung ist schon eingelegt. Wir werden uns mit diesem merkwürdigen Fall sicher noch mehr zu beschäftigen haben, schwebt doch auch auf Antrag des Sergeanten Diekmann Anklage wegen Beleidigung gegen unseren Redakteur.

** **Bielefeld,** 1. Juli. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor der Staatsanwalt Helling. Die erste Verhandlung galt dem inhaftierten Bäckerlehrling Gottlieb Kopka aus Schildesche, der in der Nacht znm 13. Mai d. J. beim Landgerichtsrat L. in der Hermannstraße eingestiegen war und ca. 20 Flaschen Wein, 10 Gläser mit eingemachten Sachen, 2 Schinken und einige Pfund Butter gestohlen hatte. Der Angeklagte ist schon vorbestraft und im Rettungshause zu Schildesche erzogen. Der Gerichtshof erkennt gegen ihn wegen schweren Diebstahls auf 2 Jahre Gefängnis. Der mitangeklagte Schlosser Martin Neumann aus Berncastel a. Mosel, welcher von den gestohlenen Sachen etwas an sich gebracht hatte, wurde wegen Hehlerei zu 14 Tagen Gefängnis, die durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt sind, verurteilt. — Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Arbeiter August Barth aus Herford, dessen Vorleben 12 Vorstrafen aufweist, darunter solche wegen Diebstahls mit 1½, ½ Jahr Gefängnis und Unterschlagung mit 4½ Jahr Zuchthaus, hat einer ihm nahestehenden Arbeiterfamilie zu Herford im unbewachten Augenblicke eine Barschaft im Betrage von 11 50 Mk. gestohlen. Er bestreitet die That. Seine Ausreden sind so durchsichtig und die Beweise so erdrückend, daß seine Bestrafung erfolgte. Das Urteil lautete wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf 2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, zu gleicher Zeit wird die Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen. — Die etwa 20mal vorbestrafte Schneiderin Margarethe Memmen zu Minden, welche erst kürzlich 18 Monate Korrektionshaft verbüßt hat, ist geständig, eine Quittung über rückständige Miete, wegen derer eine Pfändung bei ihr vorgenommen war, zur Abwendung der Vollstreckung fälschlich angefertigt und diese dem mit der Pfändung betrauten Gerichtsvollzieher vorgezeigt zu haben. Sie erhielt wegen qualifizierter Urkundenfälschung unter Annahme mildernder Umstände 6 Wochen Gefängnis. — Im Mai d. J. waren dem Wirt Engelbrecht hierselbst aus einem verschlossenen Sekretär 160 Mk. gestohlen worden. Der Dieb, der mit den Verhältnissen vertraut gewesen sein muß, hatte zur Oeffnung des Schrankes sich des auf demselben liegenden Schlüssels bedien Der Verdacht fiel auf den bei dem Engelbrecht als Hausbursche bediensteten Schlachter Emil Riemann aus Minden. Derselbe hatte so widersprechende Angaben der Polizei gegenüber gemacht, daß seine Verhaftung erfolgte und er unter Anklage des schweren Diebstahls gestellt wurde. Die heutige Verhandlung konnte den Vorfall nicht genügend aufklären, deshalb wurde auf Freisprechung des Angeklagten erkannt. — Der Handarbeiter Friedrich Wilhelm Dannenkröger aus Alswede, Kreis Lübbecke, wurde von der Anschuldigung der qualifizierten Körperverletzung freigesprochen. — Seit September v. Js. bis Januar d. Js. waren auf dem

hiesigen Güterbahnhofe große Quantitäten Kohlen gestohlen worden. Mit welcher Frechheit die Diebe zu Werke gegangen sind, geht daraus hervor, daß sie am hellen Tage ganze Fuder im Gewichte von 15—20 Ctr. abgefahren haben, indem sie sich als Eigentümer der Ladungen aufspielten. In dem Kohlenhändler August Kampeter zu Bielefeld, der um die Diebstähle wußte, fanden sie einen willigen Abnehmer. Derselbe wurde heute wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei zu 1 Jahre Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Der Arbeiter Friedrich August Schröder von hier erhielt wegen Diebstahls in Fällen 9 Monate Gefängnis, wovon 2 Monat auf die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet wurden. Der Arbeiter Hermann Heinrich Ostmann von hier wurde wegen Diebstahls in einem Falle mit 3 Monat Gefängnis bestraft, wovon auf die Untersuchungshaft 1 Monat in Anrechnung gebracht wurden. Der Arbeiter August Friedrich Wilhelm Strathmann von hier kam wegen Beihülfe zum Diebstahle in 1 Falle mit 1 Monate Gefängnis davon. Gegen den mitangeklagten Arbeiter Hermann August Eßler von hier wurde auf Freisprechung erkannt.

Vermischtes.

Blinder Lärm. Eine seltsame Naturerscheinung ist in Emmerich am Rhein und in dem benachbarten Rees vor einigen Tagen in derselben Abendstunde beobachtet worden. In beiden Städten sah man aus der Spitze der Kirchtürme etwa während einer halben Stunde anscheinend eine graue Rauchsäule emporsteigen. Allgemein glaubte man, daß die Türme in Brand geraten seien. Die Täuschung war so vollständig, daß in beiden Orten die Feuerwehr antrat und eine genaue Untersuchung vornahm. Es war aber im Innern des Turmes weder Feuer zu finden noch Brandgeruch zu verspüren. Während man in Rees vergebens nach einer Lösung des seltsamen Rätsels suchte, wurde in Emmerich festgestellt, daß eine nach Hunderttausenden zählende Mückenschar der Bürgerschaft den Schabernack gespielt hatte.

Die Haft des Herrn v. Kotze, die über ihn verhängt ist, weil er unter Innehaltung gewisser Gebräuche und mit großer Feierlichkeit einen Menschen tötete, wird ihm nicht sehr lästig fallen. Die Festungsgefangenen in Glatz genießen ziemliche Freiheit, können täglich einige Stunden die Stadt besuchen und sich in den Promenadenwegen des Glacis zwanglos ergehen; sie melden sich dann wieder nach Ablauf der Freistunden auf der Hauptfestung. Abschreckender sind freilich die Gefängnisstrafen gegen Arbeiter, wie die im Prozeß Schiemann oder wie die, die Journalisten zudiktiert werden, weil sie in Wahrnehmung öffentlicher Interessen sich einmal in der Wahl eines Ausdrucks vergriffen haben. Für Preßvergehen, auch solche, die aus den ehrenwertesten Motiven entspringen, giebt es keine Festungshaft. Ja, Bauer, das ist auch ganz was anderes.

Ein netter Wächter der Nacht. In der letzten Stadtverordnetensitzung in Inowrazlaw wurde eines räuberischen Ueberfalles Erwähnung gethan. Mit dem letzten Zuge gegen zwölf Uhr kam eines Abends vor Ostern ein Dienstmädchen aus einer Ostseestadt in Inowrazlaw an. Auf dem Gange vom Bahnhof nach der Stadt bat es einen Nachtwächter, ihr ein Gasthaus zu empfehlen, in dem es übernachten könne. Der Wächter nahm das Mädchen darauf mit in eine Kellerwirtschaft, machte es dort betrunken, und als beide darauf auf die Straße kamen, fiel er über sie her und raubte die gesamte Barschaft in Höhe von 60 Mk. Bei dem entstehenden Kampfe wurden dem Mädchen noch die Kleider vom Leibe gerissen, und in einem kläglichen Aufzuge erschien es am andern Morgen auf der Polizei, um Anzeige gegen den „Mann der Ordnung" zu erstatten. Der Pflichtvergessene wurde sofort verhaftet, aus dem Dienst entlassen und Anzeige gegen ihn erhoben.

Lynchjustiz in Portugal. Man schreibt der „Frankf. Ztg." aus Lissabon vom 24. Juni: Daß Richter Lynch nicht nur in Neu-Mexiko und Texas sein fürchterliches Amt ausübt, sondern daß er sich auch nicht scheut, den Schauplatz seiner Thaten ins alte Europa zu verlegen, beweist ein Akt der größten Rohheit, der sich vor Kurzem im nahen Ort Albergaria ereignete. Dort wurde einem Bauern während des Jahrmarktes die Brieftasche mit ungefähr Reis 10 000 (45 Mk.) gestohlen; einer der Diebe wurde bald darauf ermittelt und vorläufig, bis zur Ankunft der Polizei, in einem nahe gelegenen Hause von zwei Bauern bewacht. Plötzlich sprang der Dieb mit dem offenen Messer in der Hand auf die zwei Männer los und stach wütend auf sie ein — beide schrieen um Hilfe, und ehe es dem Dieb gelungen war, an seinen glücklicherweise nur leicht verletzten Opfern vorbei das Freie zu erreichen, war er von der vom Markt herbeigeeilten Menge erfaßt und durch Stockschläge und Püffe bis zur Bewußtlosigkeit mißhandelt worden. Alsdann erfaßte man ihn an den Beinen und schleppte den noch Lebenden, dessen Kopf im Nachschleifen auf das Pflaster schlug, durch die Straßen des Ortes nach dem Kirchhof, wo man ihn bereits als Leiche über die Mauer warf. Man hörte bis jetzt nicht, daß die Behörde sich der Sache angenommen hätte.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Bezahlung aufgenommen.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli ab wird der Orts-Bestellbezirk im Zuge der Herforderstraße bis zum Nikolai-Kirchhof ausgedehnt. Der Landbestellbezirk beginnt dann an der genannten Straße hinter der Hausnummer 143. In dem in dem Ortsbestellbezirk neu aufgenommenen Straßenteil wird eine fünfmalige Briefbestellung an den Wochentagen und eine einmalige an den Sonntagen stattfinden.

Kais. Deutsches Postamt Bielefeld.

Sozialdemokratischer Verein
für Bielefeld und Umgegend.

Sonnabend, den 4. Juli, abends 8½ Uhr:

Mitglieder-Versammlung

in der **Central-Halle** am Kesselbrink.

Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Rechnungslage. 3. Erhöhung der Minimalgrenze der Beiträge. 4. Unsere Landagitation und Bewilligung von Geldern für dieselbe (Spesenbewilligung). 5. Wahl eines Revisors. 6. Verlesung der Restanten und Entgegennahme von Anträgen. 7. Ausgabe der Broschüren.

Recht zahlreichen Besuch erwartet [1688

Der Vorstand.

Allgem. Arbeiter-Verein für Schildesche u. Umg.

Sonntag, den 5. Juli, nachmittags 4 Uhr:

General-Versammlung

im Lokale des Herrn **Schürmann,** Hellingskrug.

Tagesordnung: 1. Hebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht vom 1. Januar bis 1. Juli. 3. Wechsel der Bücher und Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen ersucht [1683

Der Vorstand.

Sängerhalle „zur Esche"

H. Schnabel. Detmolderstr.

Sonntag, den 5. Juli: [1687*

Grosses Tanzkränzchen

des Gesangvereins „Viktoria".

Es ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Zur Massenverbreitung!

Soeben ist in dritter Auflage erschienen und in der **Buchhandlung „Volkswacht"** zu haben:

Prozeß Liebknecht in Breslau.

Verhandlung wegen Majestätsbeleidigung vor dem Landgericht zu Breslau am Donnerstag, den 14. November 1895.

Mit einem Vor- und Nachwort von W. Liebknecht.

Preis **10** Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Dieser Prozeß ist in der Fülle der gegenwärtigen Majestätsbeleidigungs-Anklagen typisch; die Bedeutung der Broschüre erhellt am besten daraus daß in vierzehn Tagen bereits drei Auflagen nötig wurden.

Als gute Agitationsbroschüre empfiehlt die Buchhandlung **„Volkswacht"**, Bielefeld, Schulstraße 20:

Hoffmann, Adolf, Die zehn Gebote und die besitzende Klasse. Nach dem gleichnamigen Vortrage des Verfassers. 64 Seiten. Preis 30 Pfg.

8 Am Markt 8

nur 1. Etage

befindet sich der große

Saison-Ausverkauf

sämtlicher

Herren- und Knaben-Garderoben

zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Ein Besuch des Lagers ist Jedermann, auch Nichtkäufern, zu empfehlen.

Welthaus Koch & Co.

Markt 8, nur 1. Etage.

1679

Vereins-Nachrichten.

Sektion der Schleifer. Freitag, den 3. d. M., abends 7 Uhr. Mitgliederversammlung in der Centralhalle.

Vereinigung aller in der Schmiederei beschäftigt. Personen. Sonntag, den 5. d. M., vormittags 10 Uhr, Mitgliederversammlung in der Centralhalle.

Rauch- u. Kautabak, ff. Qualitäts-Zigarren

aus rein überseeischem Tabak.

Lager russischer, türkischer und egyptischer Zigaretten.

Pfeifen, Pfeifenteile, Mutzpfeifen, Zigarrenspitzen, Spazierstöcke.

Carl Schreck
9a Ulmenstr. 9a.

Papierwäsche, Vorhemdsknöpfe ꝛc., Kravattennadeln, Handwerkerwappen, Schreibmaterialien, Gratulationskarten, Briefstaschen, Notiz- und Kontobücher,

Hosenträger

äußerst dauerhaft. [1632

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei **„Volkswacht".**



1682

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in sauberster Ausführung

Buchdruckerei „Volkswacht".

Sektion der Schleifer des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Freitag, den 3. Juli, abends 7 Uhr:

Mitgldr.-Versammlung

im Lokale des Herrn Israel, Centralhalle am Kesselbrink.

Tagesordnung im Lokale. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

1681] **Der Vorstand.**

Vlotho.

Allgem. Arbeiter-Verein

Sonntag, den 5. Juli:

Ausflug nach Ufseln.

Sammelplatz an der Fähre, nachmittags 2½ Uhr. Recht zahlreiche Beteiligung ist erwünscht. [1680

Kinderwagen



in größter Auswahl, geschmackvoller Ausführung bei vorzüglicher Qualität zu staunend billigen Preisen.

Hermann Schulze,

9 Ulmenstraße 9. 1607

Das Unfallversicherungsgesetz ist in seiner umständlichen und umfangreichen Fassung ohne Erläuterungen dem Verständnis nicht leicht zugänglich, eine Erläuterung dieses Gesetzes, betitelt:

Die Entschädigungsansprüche der Arbeiter bei Unfällen

halten wir deshalb den Arbeitern und Arbeiterinnen besonders empfohlen. Dieselbe ist zum Preise von **30 Pfg.** zu haben in der

Buchhandlung „Volkswacht"

Ofen und mehrere große Bilder

zu verkaufen. [1685*

Ober-Goldbach 11.

Vier bis fünf

Maler-Gehilfen

für dauernde Arbeit gesucht. [1686*

F. Bokermann,
Gr. Kurfürstenstraße 15.

In meiner Einsatz-Näherei findet eine geübte [1573

Falten-Näherin

sehr lohnende Beschäftigung.

Viktoriastraße 42.

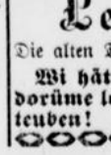

Unserm Kollegen **Hugo Kobusch** zu seinem 24. Wiegenfeste ein donnerndes

Lebehoch!

Die alten Deutschen aus dem Keller.

Wi hätt oll mächtigen Dost, dorüme lott us nich sau lange teuben! [1684*